

Stadtplanungsamt im Hause

Stellungnahme des Umweltamtes zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“

Von Seiten des Umweltamtes wird zu oben genanntem Bebauungsplan wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz

Wird noch nachgereicht.

Baumschutz

Müssen zu Verwirklichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes schutzwürdige Bäume gefällt, zerstört oder verändert werden, ist eine Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Ingolstadt zu beantragen.

Dies hat sowohl durch den Erschließungsträger bereits vor Durchführung der Erschließungsmaßnahmen wie Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung zu erfolgen, als auch später durch die Grundstückseigentümer vor der Errichtung der Gebäude.

Lärmschutz

Für Kleingartenanlagen wird in der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ ein Orientierungswert von 55 dB(A) zur Tag- und Nachtzeit vorgegeben. Gemäß der „Lärmkarte Ingolstadt“ (<http://ingolstadt.laermkarten.de//>) wird dieser Wert im erweiterten Plangebiet unterschritten. Die Maximalpegel erreichen am östlichen Rand des Geltungsbereiches tagsüber 47 dB(A) und nachts 40 dB(A).

Altlasten

Keines der sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 A II befindlichen Grundstücke ist in dem Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem des Bayerischen Landesamtes für Umwelt registriert.

Eine frühere umweltrelevante Nutzung ist dem Umweltamt nicht bekannt.

Wasserrecht

Keine Einwände.

Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft

Keine Einwände.

Im Auftrag

gez.

████████

Stadtplanungsamt im Hause

Stellungnahme des Umweltamtes zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“

Von Seiten des Umweltamtes wird zu oben genanntem Bebauungsplan wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz

Keine Einwände.

Lärmschutz

Für Kleingartenanlagen wird in der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ ein Orientierungswert von 55 dB(A) zur Tag- und Nachtzeit vorgegeben. Gemäß der „Lärmkarte Ingolstadt“ (<http://ingolstadt.laermkarten.de/>) wird dieser Wert im erweiterten Plangebiet unterschritten. Die Maximalpegel erreichen am östlichen Rand des Geltungsbereiches tagsüber 47 dB(A) und nachts 40 dB(A).

Altlasten

Keines der sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 A II befindlichen Grundstücke ist in dem Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem des Bayerischen Landesamtes für Umwelt registriert.

Eine frühere umweltrelevante Nutzung ist dem Umweltamt nicht bekannt.

Wasserrecht

Keine Einwände.

Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft

Keine Einwände.

Im Auftrag

gez.

████████